

120-2/18.08.2026

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Bürgermeisterin der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

Allgemeines Fahrverbot

für die Gemeindestraße Oberschemmingweg

KG Waltra

verordnet.

Die Verordnung gilt von

19.08.2026 ab 7:00 Uhr

bis 20.08.2026 um 17:00 Uhr

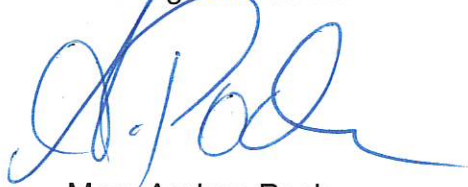
ab Waltra 13 bis zur Kreuzung Haarerweg

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Bauarbeiten an der Gemeindestraße.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeisterin



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 18.08.2026

Abgenommen am: